

# *Amtsblatt*



## *für die Stadt Lübben (Spreewald)/ Lubin (Błota)*

Jahrgang 29

Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), den 13. März 2020

Nummer 4



## Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

### Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 30.01.2020	Seite 2
Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung vom 17.02.2020	Seite 2
<b>Bekanntmachungen anderer Ämter und Behörden</b>	
Befragung zum öffentlichen Nahverkehr	Seite 3
Bekanntmachung der Veröffentlichung der Bodenrichtwerte für den Bereich der Stadt Lübben	Seite 5
Information des Gutachterausschusses im Landkreis Dahme-Spreewald	Seite 5
Vorschlagsbogen zum Preis für ehrenamtliches Engagement der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin Blota 2020	Seite 7

## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 30. Januar 2020

#### Die Stadtverordneten beschließen im öffentlichen Teil der Sitzung:

##### Beschluss-Nr. 2019/113

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) beschließt die Satzung für die Schülerspeisung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) (Essengeldsatzung Schulen).

Der Beschluss wird bei sieben Enthaltungen einstimmig gefasst.

##### Beschluss-Nr. 2019/108

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ziele der Stadt Lübben (Spreewald) für die künftige Bewirtschaftung des Lübbener Kommunalwaldes zu formulieren und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Beschluss wird bei zwei Enthaltungen einstimmig gefasst.

##### Deklaratorischer Beschluss

zu Änderungen der Besetzung der Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung

Gemäß Veränderungsanzeige vom 21.01.2020 durch den Fraktionsvorsitzenden, Herrn J. Richter, wird festgestellt, dass

- 1) Frau Annett Kaiser im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt ab dem 01.02.2020 ständiges Mitglied sein wird sowie

- 2) Herr Jens Richter ab dem 01.02.2020 neues Mitglied im Ausschuss für Ordnung, Bildung, Jugend und Soziales wird und hier den Vorsitz erhält.

### Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung vom 17. Februar 2020

#### Die Stadtverordneten beschließen im öffentlichen Teil der Sitzung:

##### Beschluss-Nr. 2020/005

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) beschließt, den Auftrag für das Gewerk Los 13 Aufzug mit einer Bruttosumme in Höhe von

61.653,90 €

an die Firma

Friedrich-Aufzüge GmbH & Co. KG  
Plauener Straße 163-165, Aufgang A  
13053 Berlin

zu vergeben.

Dem Beschluss wird einstimmig bei einer Stimmenthaltung zugestimmt.



#### Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota)

Das Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) erscheint grundsätzlich einmal im Monat.

Es ist im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübben, Vermittlung, erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement von der Stadt Lübben (Spreewald) bezogen werden.

- **Herausgeber:** SStadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota), 15907 Lübben, Poststraße 5
  - **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota), Herr Lars Kolan, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90 und Frau Dörthe Ziemer, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Poststraße 5, 15907 Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota), Telefon 7 90
  - **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Amtsblatt kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 3,10 € oder zum Abopreis von 37,20 € (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,95 € pro Ausgabe oder zum Abopreis von 23,40 € über den LINUS WITTICH MEDIEN KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Bekanntmachungen anderer Ämter und Behörden

# Befragung zum öffentlichen Nahverkehr

im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans Landkreis Dahme-Spreewald ab 2021



### Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens:

Der Fragebogen umfasst 2 Seiten mit insgesamt 8 Fragenkomplexen. Die Fragenkomplexe 1 bis 8 sollen möglichst vollständig beantwortet werden. Bitte beachten Sie, dass sich der Fragekomplex 7 ausschließlich an Firmen und Institutionen richtet, dieser soll von Bürgern\*innen nicht beantwortet werden.

### Hinweise zur Rücksendung:

Der ausgefüllte Fragebogen ist bis spätestens zum **31.05.2020** abzugeben. Sie haben die Möglichkeit, den Fragebogen als elektronisch ausfüllbares Dokument oder eingescannt (z.B. als PDF) per E-Mail an [nahverkehrsplan@dahme-spreewald.de](mailto:nahverkehrsplan@dahme-spreewald.de) zu übermitteln oder per Post an das Landratsamt Dahme-Spreewald (Reutergasse 12, Lübben) zu senden bzw. dort abzugeben.

## 1. Angaben zur Person

(bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. eintragen)

In welchem Ortsteil sind Sie wohnhaft?

(Tragen Sie den Ortsteil in das Textfeld ein)

Wie alt sind Sie?

(im Textfeld eintragen)

 Jahre

Welchem Geschlecht fühlen Sie sich zugehörig? (bitte ankreuzen)

- männlich  
 weiblich  
 divers

Welcher Tätigkeit gehen Sie zurzeit hauptsächlich nach?

(ankreuzen, nur eine Antwort zulässig)

- Vollzeit erwerbstätig  
 Teilzeit erwerbstätig  
 zurzeit arbeitssuchend  
 vorübergehend freigestellt / beurlaubt (z.B. Elternzeit)  
 Hausfrau / Hausmann  
 Rentner(in) / Pensionär (in) / Vorruhestand  
 Auszubildende(r) / Umschüler(in)
- Student(in)  
 Bundesfreiwilligen-dienst / FSJ / FÖJ  
 Schüler(in)  
 Sonstige

## 2. Angebot des öffentlichen Nahverkehrs

(bitte Zutreffendes ankreuzen)

Wie zufrieden sind Sie mit dem Angebot des gesamten öffentlichen Nahverkehrs in Ihrer Region?

(ankreuzen auf einer Skala von 1 - nicht zufrieden bis 10 - sehr zufrieden)



Wie bewerten Sie die Taktdichte des Angebots im ... ?

(bitte Zutreffendes ankreuzen)

	zu selten	ausreichend	zu häufig
Bahnverkehr (Tag)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bahnverkehr (Nacht)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Busverkehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## 3. Nutzungshäufigkeit der verschiedenen Verkehrsmittel

(bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. eintragen)

Nennen Sie den Zweck der unter-nommenen Fahrten (1 - Arbeit/ Ausbildung; 2 - Einkauf/ Besorgungen; 3 - Arzt/ Krankenhaus; 4 - Freizeit; 5 - Sonstige) (bitte Zahlen eintragen)

Verkehrsmittel	Wie oft nutzen Sie die verschiedenen Verkehrsmittel im Durchschnitt pro Woche?					
	täglich	an 5-6 Tagen	an 3-4 Tagen	an 1-2 Tagen	seltener	(fast) nie
Regionalexpress / -bahn (RE/RB)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
S-Bahn	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pkw / Motorrad	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fahrrad / E-Bike	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## 4. Haltestellen- und Liniennutzung

(bitte Zutreffendes eintragen)

Welche Haltestelle in Ihrem Wohnort nutzen Sie regelmäßig?

(Tragen Sie den Haltestellenamen in das Textfeld ein)

Welche Linien (Bahn- und Busverkehr) nutzen Sie?

(Tragen Sie die Liniennr. in die Textfelder, insgesamt max. drei Linien zulässig)

(Liniennr.)

(Liniennr.)

(Liniennr.)

### 5. Welche Fahrscheinart nutzen Sie am häufigsten, wenn Sie den ÖPNV benutzen?

(bitte Zutreffendes ankreuzen)

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Einzelfahrschein, Tageskarte                      | <input type="checkbox"/> Monatskarte <u>mit</u> Abonnement, Jahreskarte (Umweltabo etc.) |
| <input type="checkbox"/> Schüler-/ Azubikarten                             | <input type="checkbox"/> Jobticket, Semesterticket etc. (Firmenabo, Studententicket)     |
| <input type="checkbox"/> 7-Tages-Karte, Monatskarte <u>ohne</u> Abonnement | <input type="checkbox"/> andere  |

### 6. Was hält Sie ab, den ÖPNV häufiger oder überhaupt zu nutzen?

(Zutreffendes ankreuzen bzw. eintragen, Mehrfachauswahl möglich)

Aussage bzw. Bedingung	Zutreffend?	Sonstige konkrete Anmerkungen (stichpunktartig)
keine zuverlässigen Verbindungen im 60-Minuten-Takt	<input type="checkbox"/>	
keine zuverlässigen Verbindungen im 30-Minuten-Takt	<input type="checkbox"/>	
unzureichendes Angebot in den Morgen- und Abendstunden	<input type="checkbox"/>	
keine attraktive Linienführung der bestehenden Linien	<input type="checkbox"/>	
ungünstige Lage der Haltestellen	<input type="checkbox"/>	
Umstiegszeiten sind zu lang	<input type="checkbox"/>	
keine vollständige Barrierefreiheit	<input type="checkbox"/>	
kein Angebot im Nachtverkehr	<input type="checkbox"/>	

### 7. Fragen für Firmen und Institutionen

(Zutreffendes ankreuzen bzw. eintragen)

Wie viele Mitarbeiter\*innen beschäftigen Sie?  
(Anzahl im Textfeld eintragen)

Mitarbeiter\*innen

Wie viele Mitarbeiter\*innen nutzen den ÖPNV für den Arbeitsweg (Bahn- und Busverkehr)? (Anzahl im Textfeld eintragen, Schätzung ausreichend)

Mitarbeiter\*innen

Bitte geben Sie die Kernarbeitszeit an! (wenn vorhanden)  
(Uhrzeiten in den Textfeldern eintragen)

:  Uhr bis  :  Uhr

Wenn Sie ein Schichtsystem nutzen, geben Sie bitte die Schichtzeiten an.  
(Tragen Sie die Zeiträume im Textfeld ein)

In welchem Ortsteil sind Sie ansässig?  
(Tragen Sie den Ortsteil in das Textfeld ein)

Welcher Art kann die Firma oder Institution zugeordnet werden?

(Zutreffendes ankreuzen bzw. eintragen)

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> produzierendes/<br>verarbeitendes Gewerbe | <input type="checkbox"/> Gesundheits-/ Betreuungseinrichtung |
| <input type="checkbox"/> dienstleistendes Gewerbe                  | <input type="checkbox"/> Gastgewerbe/ Beherbergung           |
| <input type="checkbox"/> Ausbildungseinrichtung                    | <input type="checkbox"/> Sonstige oder Erläuterung:          |
| <input type="checkbox"/> Amt/ Behörde/ Verwaltung                  | <input type="text"/>   |

Aussage	zutreffend	nicht zutreffend
Die Arbeitszeit der Mitarbeiter*innen kann flexibel gestaltet werden (Gleitzeit).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mitarbeiter*innen haben die Möglichkeit ein Firmenticket (Firmenabo) zu beziehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### 8. Haben Sie weitere Hinweise, um die Attraktivität des ÖPNV in Ihrer Region zu erhöhen?

(Tragen Sie die Anmerkungen in das Textfeld ein) - Fragenkomplex für Bürger\*innen und Institutionen/ Firmen

Vielen Dank für Ihre Beteiligung!

Seite 2 von 2

Ihre Daten werden zur bedarfs- und umweltgerechten Verkehrsplanung im Landkreis Dahme-Spreewald verwendet und nicht personenbezogen oder institutionsbezogen ausgewertet. Die Daten werden vor der elektronischen Weiterverarbeitung anonymisiert, so dass keine Rückschlüsse auf einzelne Personen, Haushalte oder Institutionen möglich sind.



## Bekanntmachung der Veröffentlichung der Bodenrichtwerte für den Bereich der Stadt Lübben

Am 30. Januar 2020 hat der Gutachterausschuss für Grundstücks-  
werte im Landkreis Dahme-Spreewald die Bodenrichtwerte zum  
Stichtag 31.12.2019 beschlossen. Gemäß § 12 Abs. 2 der Gutach-  
terausschussverordnung des Landes Brandenburg vom 12. Mai  
2010 (GVBl. II 21. Jahrgang, Nr. 27) sind die Bodenrichtwerte zu  
veröffentlichen.

Die Veröffentlichung erfolgt über das Bodenrichtwertportal „Boris  
Land Brandenburg“ im Internet unter [www.boris-brandenburg.de/  
boris-bb/](http://www.boris-brandenburg.de/boris-bb/)

Mit Hilfe des amtlichen Internetangebotes der Gutachterausschüs-  
se und der LGB „BORIS (BOdenRichtwertInformationsSystem) Land  
Brandenburg“ können Nutzer digitale Bodenrichtwerte (inkl. aus-  
gewählter Sachdaten) des aktuellen Jahrganges und rückwirkend  
bis 2010 kostenfrei automatisiert einsehen. Des Weiteren kann in  
diesem System eine kostenfreie amtliche Bodenrichtwertauskunft  
im PDF-Format abgerufen werden.

Schriftliche oder mündliche Bodenrichtwertauskünfte sind auch  
in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Gutachterauss-  
schuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald, Ge-  
schäftsstelle, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)) erhält-  
lich.

Gez. Schiefelbein

(Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses)

## Information des Gutachterausschusses im Landkreis Dahme-Spreewald

### Aktuelle Bodenrichtwerte zum 31.12.2019

Am 30. Januar 2020 hat der Gutachterausschuss für Grundstücks-  
werte im Landkreis Dahme-Spreewald 421 allgemeine und 24 be-  
sondere Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2019 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte werden auf der Basis der abgeschlossenen  
Grundstückskaufverträge des Vorjahres ermittelt. Der Bodenricht-  
wert bezieht sich auf ein durchschnittliches baureifes Grundstück,  
d.h. auf ein Grundstück, welches ohne weitere Aufwendungen  
für Freimachung, Erschließung o. ä. bebaubar ist. Die Unterschie-  
de in der Höhe der Richtwerte sind im Wesentlichen in der Lage  
begründet. Weitere Einflussgrößen wie z. B. Erschließung und  
Grundstücksgröße sind ebenfalls von Bedeutung für den Kaufpreis.  
Kleinere Grundstücke erzielen regelmäßig höhere Preise pro m<sup>2</sup> als  
Größere. Für das Gebiet der Stadt Lübben wurden zum Stichtag  
31.12.2019 folgende Bodenrichtwerte ermittelt:

Zone	BRW-Zone	Beschluss 31.12.2019	Merkmale 31.12.2019
5901	Lübben Zentrum Marktplatz/Haupt- straße/Badergasse	130 €/m <sup>2</sup>	M SB
5902	Lübben Zentrum Brauhaus/Kir- che/Lohmühlengasse	85 €/m <sup>2</sup>	M SB
5903	Lübben Zentrum Breite Str./Stern- straße	80 €/m <sup>2</sup>	M SB
5904	Lübben Zentrum Warmbad/Gericht	70 €/m <sup>2</sup>	M SB
5905	Lübben Zentrum Am kleinen Hain/ Ehem. KIB	50 €/m <sup>2</sup>	M SB
4001	Lübben Berliner Str./Neugasse/ Lindenstr.	70 €/m <sup>2</sup>	M 800 m <sup>2</sup>
4002	Lübben Gubener Vorst/Kupka	60 €/m <sup>2</sup>	M 1000 m <sup>2</sup>
4013	Lübben West Logen/Bahnhofst/ Parksiedlung	65 €/m <sup>2</sup>	M 1000 m <sup>2</sup>
4021	Lübben Nord Frauenb/Berl Ch	50 €/m <sup>2</sup>	M ebf

4037	Lübben Cottbuser-Str-Steinkirchen	55 €/m <sup>2</sup>	M 800m <sup>2</sup>
4031	Lübben Ostbahnhof	30 €/m <sup>2</sup>	M
0006	Lübben Nord Berliner Tor	70 €/m <sup>2</sup>	W 900m <sup>2</sup>
0511	Lübben Nord	70 €/m <sup>2</sup>	WA 500m <sup>2</sup>
0001	Lübben West	70 €/m <sup>2</sup>	W 900m <sup>2</sup>
0002	Lübben Kleinbahnstraße	70 €/m <sup>2</sup>	W 800m <sup>2</sup>
0003	Lübben Deichsiedlung	70 €/m <sup>2</sup>	W 800m <sup>2</sup>
6005	Lübben Gewerbe Ost/ 6006 Süd/ 6007 Nord-West/ 6008 Süd2	12 €/m <sup>2</sup>	G
6009	Lübben Gewerbe Lieberoser Straße	15 €/m <sup>2</sup>	G
7025	Lübben Am kleinen Hain	20 €/m <sup>2</sup>	SE ASB
0025	Lbn Treppendorf	55 €/m <sup>2</sup>	W 1100 m <sup>2</sup>
0031	Lbn Hartmannsdorf	50 €/m <sup>2</sup>	W 700 m <sup>2</sup>
4045	Lbn Lubolz	50 €/m <sup>2</sup>	W 800 m <sup>2</sup>
4041	Lbn Neuendorf	15 €/m <sup>2</sup>	MD 1000 m <sup>2</sup>
6010	Lbn Neuendorf	12 €/m <sup>2</sup>	G
4049	Lbn Radensdorf	25 €/m <sup>2</sup>	MD 800 m <sup>2</sup>
6011	Lbn Radensdorf an der B 320	5 €/m <sup>2</sup>	GI ASB

Abkürzungen:

Art	Nutzungen
W	Wohnbaufläche
WA	allgemeines Wohngebiet
M	gemischte Baufläche
MD	Dorfgebiet
G	gewerbliche Baufläche
GI	Industriegebiet
S	Sonderbauflächen
SE	Sondergebiet Erholung
SF	Sonstige Flächen
GF	Gemeinbedarfsfläche (kein Bauland)
Ergänzung	Art der Nutzung
ASB	Außenbereich
Beitrags- und abgabenrechtlicher Zustand	
keine	erschließungsbeitrags- und kostenerstattungsbeitrags-
Angabe:	frei
ebf:	erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbeitragsfrei und abgabenpflichtig nach Kommunalabgabengesetz
ebpf:	erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbeitragspflich- tig und abgabenpflichtig nach Kommunalabgabengesetz
Sanierungszusatz	
SB	sanierungsbeeinflusster Bodenrichtwert, unter Berück- sichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuord- nung

Es wurden 21 Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftliche  
Flächen für verschiedene Bereiche des Landkreises ermittelt. Die  
Stadt Lübben liegt im Bereich Spreewald, für den nachfolgende  
Werte gelten.

Art der Nutzung	€/m <sup>2</sup>
Ackerland, Ackerzahl 25	0,50
Grünland, Grünlandzahl 30	0,40
Forsten, mit Aufwuchs	0,45

Der Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation  
Brandenburg hat in Zusammenarbeit mit den Gutachterausschüs-  
sen für Grundstückswerte sein Informationsangebot im branden-  
burg-viewer (<http://www.geobasis-bb.de/bb-viewer.htm>) erwei-  
tert. Zu den angebotenen Geobasisdaten gehören Topographische  
Karten, die Automatisierte Liegenschaftskarte und Luftbilder. Diese  
können einzeln oder in Kombination mit den Bodenrichtwertinfor-  
mationen überlagert werden.

Der brandenburg-viewer erlaubt damit einen visuellen Einblick in die aktuellen Bodenrichtwerte auf verschiedenen Darstellungsgrundlagen. Ferner steht eine Ortssuche zur Verfügung. Die Ortssuche ermöglicht eine Suche nach beliebigen Gebieten. Hierbei ist es möglich, eine Adresse (Straße, PLZ und Hausnummer) oder einen Ort, einen Gemarkungsnamen oder Flurkennzeichen (Katasterangaben) oder einen Kartenblattnamen (Kartenblätter) einzugeben. Für die Bodenrichtwertdarstellung werden eine Zeichenerklärung und Informationen zu den dargestellten Bodenrichtwerten und deren wertbeeinflussenden Merkmalen in separaten Erläuterungen angeboten. (Quelle: Vermessung Brandenburg, Nr. 2/2010, S. 73)

Mit Hilfe des amtlichen Internetangebotes der Gutachterausschüsse und der LGB „BORIS (BodenRichtwertInformationsSystem) Land Brandenburg“ können Nutzer digitale Bodenrichtwerte (inkl. ausgewählter Sachdaten) des aktuellen Jahrganges und rückwirkend bis 2010 kostenfrei automatisiert einsehen. Des Weiteren kann in diesem System eine kostenfreie amtliche Bodenrichtwertauskunft im PDF-Format abgerufen werden ([www.boris-brandenburg.de/boris-bb/](http://www.boris-brandenburg.de/boris-bb/)).

Weitere mündliche oder schriftliche Auskünfte zum Grundstücksmarkt sind in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses unter den Rufnummern 03546 202758, -60, -90 per E-Mail Anfrage über [gaa@dahme-spreewald.de](mailto:gaa@dahme-spreewald.de) oder FAX 03546/201264 (Reutergasse 12, 15907 Lübben) erhältlich.

*Gez. Schiefelbein*  
*(Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses)*



Stadt Lübben (Spreewald)/ Lubin (Błota)



Preis für ehrenamtliches Engagement  
der Stadt Lübben (Spreewald)/ Lubin (Błota) 2020  
Vorschlagsbogen

Mein/ Unser Vorschlag für die Preisvergabe:

Name, Vorname:	
oder Institution, Ansprechpartner/in:	
Adresse:	
Telefon:	
Engagiert seit:	

Der Vorschlag kommt von:

Name, Vorname:	
oder Institution, Ansprechpartner/in:	
Adresse:	
Telefon:	

Beschreibung und Begründung der Preiswürdigkeit:

Stadt Lübben  
Zentrale Dienste / Ehrenamt  
Frau Mularczyk  
Poststraße 5  
15907 Lübben (Spreewald)/ Lubin (Błota)

-passend zum Sichtfensterumschlag-

---